

V0692/21

### Wohnortnahe Kleingartenanlagen

#### -Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 14.07.2021-

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022**

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V273/20**, der Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP **V0692/21** und der Antrag der Verwaltung **V0884/22** werden gemeinsam behandelt.

Frau Wittmann-Brand äußert sich zunächst zum Thema Sambergerstraße und zeigt auf, dass es einen Auftrag der Bundesregierung zur Veräußerung des Bundeseisenbahnvermögens (ungenutzte Grundstücke) gebe. Hierfür bestünde ein Vorkaufsrecht für Kommunen bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften, sofern diese die Flächen für geförderten Wohnungsbau nutzen würden. Im Falle des Verzichts, so führt Frau Wittmann-Brand weiter aus, werde eine Veräußerung auf dem privaten Markt angestrebt. Bei dem Grundstück an der Sambergerstraße handle es sich um eines der betroffenen Grundstücke und es sei bereits ein Verkehrswertgutachten im Auftrag. Das Gutachten solle man vermutlich Ende 2024 erhalten. Zudem weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass bereits ein Bebauungsplan für Wohnbebauung bestünde. Um an der Sambergerstraße eine Kleingartenanlage zu errichten, könne man nicht auf das Vorkaufsrecht zurückgreifen, sondern müsse mit privaten Investoren konkurrieren. Außerdem gibt Frau Wittmann-Brand zu bedenken, dass Pächtern bei einem Wechsel mitgeteilt werden solle, dass eine Grundstücksentwicklung abzusehen sei. Frau Wittmann-Brand zeigt, eine Übersicht bestehender Kleingartenanlagen und informiert, dass man außerdem bereits mit der Erweiterung der Bürgergärten im Pius-Park beschäftigt sei. Man wolle wie geplant die Bürgergärten von bisher 700 m<sup>2</sup> um 400 m<sup>2</sup> auf 1.100 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Landesgartenschauengelände erweitern. Zudem sei, so führt Frau Wittmann-Brand weiter aus, im nächsten Jahr ein Umbau eines kleinen Stadtmauergartens an der Jahnstraße für Urban Gardening geplant. Dieser Umbau solle im Rahmen des Förderprogramms zukunftsfähige Innenstädte vollzogen werden. Zusätzlich werden durch die Fortführung des Bebauungsplans der Kleingartenanlage am Schmalzbuckel weitere 90 Kleingartenparzellen geschaffen. Sie erklärt aber auch, dass die Schwierigkeiten zur Realisierung von urban gardening darin bestünden einen Verein als Träger zu finden und eine Einfriedung sowie ausreichende Wasserversorgung zur Bewässerung sicherzustellen.

Zunächst geht Stadtrat Achhammer auf die Punkte Eins bis Drei ein und legt nahe, dass die GWG das Grundstück an der Sambergerstraße erwerben solle, sofern es sich als wirtschaftlich erweist. Mit dem Kauf durch die GWG könne man größeren Einfluss auf gärtnerische Tätigkeiten nehmen, als wenn es in private Hand übergehe. Anschließend möchte er wissen, ob es möglich sei den Bebauungsplan aufzuheben und stattdessen eine Kleingartenanlage zu genehmigen.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass man als Kommune die Planungshoheit habe und eine Bebauungsplanaufhebung denkbar wäre. Andererseits aber mache man sich entschädigungspflichtig gegenüber dem Verkäufer, da das geforderte Bebauungsrecht erlöschen würde.

Stadtrat Achhammer wendet ein, dass man diese Möglichkeit trotzdem überdenken solle und er wolle wissen, welche Höhe mögliche Ersatzzahlungen hätten. Zu Punkt Vier, der laut Ihm

auf den Antrag der CSU-Fraktion basiere, sei die Fraktion mit den Ausführungen unzufrieden. Er gibt zu bedenken, dass es zwar momentan Erweiterung am Schmalzbuckel, im Pius-Park und möglicherweise an der Jahnstraße gebe aber dies nicht der durch die CSU-Stadtratsfraktion angestrebte Form einer Kleingartenanlage entspräche. Im Bezug zu seiner Wortmeldung zum „INquartier“ im Nordosten der Stadt Ingolstadt ist Stadtrat Achhammer der Ansicht, dass man dort besonders nach Freiflächen zur Errichtung von Kleingartenanlagen suchen solle. Anschließend verallgemeinert er seine Aussage und erklärt, dass es durchaus sinnvoll wäre auch am Grünring und im Südosten der Stadt nach Flächen zu suchen. Abschließend stellt er nochmal eindrücklich fest, dass die CSU-Stadtratsfraktion nicht zufrieden mit der Beantwortung zu Punkt Vier sei.

Im Anschluss verdeutlicht Frau Wittmann-Brand, dass die Grundvoraussetzung zur Realisierung einer Kleingartenanlage der wirtschaftliche Grunderwerb sei. Der Grunderwerb erweise sich aber zur aktuellen Marktlage als schwierig und unwirtschaftlich. Eine Alternative wäre, so Frau Wittmann-Brand weiter, die Angliederung einer Kleingartenanlage an bereits begonnene Projekte wie das „INquartier“, um dort noch bestehende Freiflächen zu nutzen. Sie informiert, dass dem Liegenschaftsamt der Wunsch zur Kleingartenanlage bekannt sei und man versuche mithilfe des Liegenschaftsamt geeignete Grundstücke zu erwerben. Man solle sich aber der Schwierigkeiten bewusst sein, die sich gegebenenfalls ähnlich zu denen am Schmalzbuckel ergeben könnten.

Stadtrat Achhammer möchte abschließend klarstellen, dass die CSU-Stadtratsfraktion sich den angesprochenen Schwierigkeiten bewusst ist und er regt an, dass man für den Grünring doch Flächen einplanen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.